



Beschlüsse des Stadtparlaments Bülach

Das Stadtparlament Bülach hat an seiner Sitzung vom 11. März 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Antrag von Dominik Berner an die Geschäftsleitung des Stadtparlaments «E-Beschlüsse der Kommissionen»
- Begründung
Der Antrag wird einstimmig der Geschäftsleitung überwiesen. Die Geschäftsleitung hat innert vier Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
2. Ersatzneubau Schülergartenweg - Verpflichtungskredit von 16 350 000 Franken
Das Stadtparlament genehmigt einstimmig den Antrag des Stadtrats, den Bülacher Stimmberechtigten den Ersatzneubau Schülergartenweg mit einem Verpflichtungskredit von 16 350 000 Franken zur Abstimmung zu unterbreiten.
3. Sanierung Stadthalle (7. Etappe) Allmendstrasse 8 - Verpflichtungskredit von 2 495 000 Franken
*Das Stadtparlament genehmigt einstimmig den Antrag des Stadtrats.
Somit wird für die allgemeine Sanierung (7. Etappe) in der Liegenschaft Allmendstrasse 8, Stadthalle, ein Verpflichtungskredit von 2 495 000 Franken bewilligt.*
4. Teilrevision Nutzungsplanung «Aufhebung Gewässerabstandslinie am Rietbach»
*Das Stadtparlament genehmigt einstimmig den Antrag des Stadtrats.
Zudem wird der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Teilrevision Nutzungsplanung «Aufhebung Gewässerabstandslinie am Rietbach» vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.*

Rechtsmittelbelehrung

Der Beschluss Nr. 2 unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffern 3 und 4 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 14 Gemeindeordnung (GO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlaments innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die restlichen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).



Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 22 oder per E-Mail an parlament@buelach.ch im Parlamentssekretariat eingesehen werden.

Stadtparlament Bülach

Parlamentspräsident: Thomas Obermayer

Parlamentssekretärin: Sandra Lobsiger

Amtliche Publikation am Donnerstag, 14. März 2024 im Digitalen Amtsblatt Schweiz (www.epublikation.ch).